



POLITISCHE GEMEINDE FLAWIL

BAHNHOFSTRASSE 6 · 9230 FLAWIL SG · TELEFON 071 394 17 17

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

(Wird anstelle eines Briefes versandt)

17. Sitzung vom 23. August 2001

494 03/60.02 BAUWESEN / PLANUNG, Erschliessungsstudie
Erschliessung Mittlerer Botsberg, Grundstück Nr. 1755 / Alex Brunner / Rechnung für Aufwändungen durch Dritte / Grundsatzfrage Erschliessung
Hinweis: GRB vom 1.5.2001

Die Baukommission hat am 10. April 2001 beschlossen, die Akten für die Erschliessung Mittlerer Botsberg infolge Wechsel der Zuständigkeit der Tiefbau- und Verkehrskommission zu übergeben. Die bisher aufgelaufenen Aufwände durch Dritte von Fr. 2'318.55 wurden Alex Brunner in Rechnung gestellt.

Am 21. Mai 2001 hat Alex Brunner beim Gemeinderat Rekurs gegen die Rechnung erhoben. Er beantragt, die Rechnung vom 3. Mai 2001 ersatzlos zu annullieren sowie sämtliche im Zusammenhang mit der Erschliessungsplanung anfallenden Aufwändungen sinngemäss nach Beschluss der Baukommission im Rahmen der besonderen gesetzlichen Vorschriften (Art. 50 Baugesetz; sGS 731.1) zu verlegen und in Rechnung zu stellen, wenn der Perimeter rechtsgültig erstellt ist. Gleichzeitig hat die Baukommission entschieden, bei der Rechtsabteilung des Baudepartementes des Kantons St. Gallen Abklärungen bezüglich der Bestimmung von Art. 50 ff. Baugesetz durchzuführen.

Es wird festgestellt, dass Alex Brunner den Gemeinderat in verschiedenen Schreiben in Verzug gesetzt hat, obwohl bis heute nicht eindeutig klar ist, was Alex Brunner in Bezug auf die Erschliessung Mittlerer Botsberg eigentlich von der Behörde erwartet. Die Abklärungen bei der Rechtsabteilung des Baudepartementes bezüglich der Anwendung von Art. 50 ff. Baugesetz haben ergeben, dass die Politische Gemeinde Alex Brunner – wie bisher immer kommuniziert – ermächtigen könnte, das Erschliessungsprojekt, unter Berücksichtigung verschiedener Parameter, auszuarbeiten. Ebenso kann die Gemeindebehörde Dritte ermächtigen, nach rechtskräftigen Plänen selbst zu bauen, wenn die Finanzierung sichergestellt ist.

Aufgrund der Abklärungen bei der Rechtsabteilung ist Alex Brunner aufzufordern, verbindlich mitzuteilen, ob er die Erschliessungsplanung, wie bis anhin davon ausgegangen werden durfte, selber vornehmen will oder von der Gemeinde erwartet, dass diese die Erschliessungsplanung an die Hand nimmt. Sobald diese Antwort vorliegt, soll über den Rekurs bezüglich der aufgelaufenen Kosten, die bisherigen Aufwände im Zusammenhang mit der Erschliessungsplanung Mittlerer Botsberg, befunden werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt von den Anträgen der Baukommission bezüglich der rechtlichen Abklärungen im Zusammenhang mit der Erschliessung Mittlerer Botsberg Kenntnis.
2. Alex Brunner wird gebeten, dem Gemeinderat verbindlich mitzuteilen, ob er die Erschliessungsplanung für das Gebiet Mittlerer Botsberg selber vornehmen will. Sofern dies nicht der Fall ist, wäre die Gemeinde bereit, für die Erschliessungsplanung des Grundstücks Nr. 1755 im Budget 2002 einen Betrag vorzusehen.

3. Über den Rekurs vom 21. Mai 2001 bezüglich den aufgelaufenen Kosten von Fr. 2'318.55 wird im Anschluss an die Antwort von Alex Brunner entschieden.

GEMEINDERAT FLAWIL



Simone Zwingli
Vize-Gemeindepräsidentin



Roland Hardegger
Ratsschreiber

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Herr Alex Brunner, Bahnhofstrasse 210, 8620 Wetzikon (einschreiben)
- Baukommission (Präsident und Sekretär)
- Tiefbau- und Verkehrskommission (Präsidentin und Sekretär)
- Akten

Versanddatum: 27. August 2001